



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Christoph Bless

Telefon direkt 044 805 91 41

christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch

www.wangen-bruettisellen.ch

AUS DEM GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

Begegnungszone Dorfkern Wangen

Jeweils ein Jahr nach der Einführung von Begegnungszonen führt die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei eine Evaluation durch und legt bei Bedarf zusätzliche Massnahmen fest. Aufgrund der damit verbundenen Geschwindigkeitsmessungen wurde die Gemeinde von der Kantonspolizei aufgefordert, zusätzliche Massnahmen zur Erreichung des zonengerechten Geschwindigkeitsniveaus zu ergreifen.

Anlässlich einer Begehung im November 2018 zwischen Vertretern der Gemeinde und einem Vertreter der Kantonspolizei wurde festgestellt, dass sich Bodenmarkierungen mit dem Signet „20“ als eine geeignete Massnahme erweisen würde, um das geforderte Geschwindigkeitsniveau zu erreichen.

Bodenmarkierungen sind eine einfache und kostengünstige Massnahme, die den Verkehrsteilnehmern in Erinnerung rufen, dass sie sich in einer Begegnungszone mit einem Tempolimit von 20 km/h befinden.

An der Begehung wurde überdies festgestellt, dass auch auf der Hegnau- und Unterdorfstrasse jeweils ein Signet „20“ markiert werden sollte und nicht ausschliesslich auf der Dübendorfstrasse. Geschwindigkeitskontrollen der Stadtpolizei Dübendorf auf der Unterdorfstrasse zeigen, dass auch dort die Geschwindigkeit von 20 km/h oft deutlich überschritten wird.

Der Gemeinderat hat der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei nun Antrag auf eine entsprechende Verfügung gestellt.

Unterhaltsarbeiten am Dürrbach

Der Dürrbach ist ein öffentliches Gewässer im Eigentum des Kantons Zürich. Die Unterhaltspflicht liegt allerdings bei der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Die Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gewässern werden regelmässig durch die kommunalen Unterhaltsdienste ausgeführt, wofür jedes Jahr ein Betrag von rund CHF 15'000 budgetiert wird. Der betreffende Betrag reicht für die üblichen Unterhaltsarbeiten, wie den Rückschnitt der Vegetation im Uferbereich oder das Entfernen von Schwemmmaterial, aus.

Ein Abschnitt des Dürrbachs verläuft parallel zur Oberlandautobahn A53. In diesem Teilstück ist der Bach stellenweise nur schwer zugänglich, was zu einem verhältnismässig hohen Aufwand für die Unterhaltsarbeiten führt. Deshalb musste für 2019 ein erhöhter Aufwand von CHF 103'000 budgetiert werden.

Eine besondere Beachtung bei Arbeiten an öffentlichen Gewässern gilt der Hydraulik, dem Hochwasser- und dem Umweltschutz. Für geringfügige Unterhaltsmassnahmen ist vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) keine Bewilligung erforderlich. Die Arbeiten müssen jedoch vor Baubeginn angezeigt werden.

Bei Eingriffen in die Ufer und den Grund von Gewässern muss allerdings eine fischereirechtliche Bewilligung vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) eingeholt werden. Innerhalb der Fischschonzeit, welche vom 1. Oktober bis am 30. April dauert, dürfen im Grund von Gewässern keine Arbeiten ausgeführt werden.

Deshalb sind die Rodungsarbeiten im Uferbereich vor der Schonzeit vorgesehen. Um die Vegetationsperiode möglichst nicht zu beeinträchtigen, sollen die betreffenden Bäume ca. ab Mitte Februar 2019 gerodet werden. Die Rodungsarbeiten dauern voraussichtlich rund 2 Wochen.

Bei einem Anstieg der Wassermenge erhöht sich die Fließgeschwindigkeit. Dadurch wird loses Material angespült, welches sich bei tieferen Fließgeschwindigkeiten in der Bachsohle ablagert. Diese Ablagerungen haben einen Einfluss auf das Strömungsverhalten und die maximale Durchflussmenge. Um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten, müssen Ablagerungen in der Bachsohle ausgehoben werden. Die Arbeiten in der Bachsohle werden nach der Vegetationsperiode aber jedoch noch vor der Fischschonzeit ausgeführt und sind daher im Sommer 2019 vorgesehen.

Damit die Unterhaltsarbeiten im vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden können, hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 103'000 bewilligt.

Machbarkeitsanalyse für das Schurterhaus

Der Gemeinderat hat Ende 2018 entschieden, drei Varianten für die zukünftige definitive Nutzung des Schurterhauses in Wangen vertieft zu prüfen. In einem nächsten Schritt soll die Machbarkeit für diese drei favorisierten Szenarien mit Untervarianten geklärt werden. Für die fachliche Prozessbegleitung wurde dazu ein Kredit von CHF 40'000 bewilligt. Mit den Arbeiten wurde die Firma Kontextplan AG betraut.

Bis Ende 2020 soll das ehemalige Postlokal im Schurterhaus einstweilen für zwei Jahre in Gebrauchsleihe für verschiedene Zwischennutzungen temporär vergeben werden.

Ausserdem...

befasste sich der Gemeinderat unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich
- Kreditbewilligungen für
 - die Planung und Realisierung von Sternenkindergräbern und Aufwertung der bestehenden Kindergräber auf dem Friedhof Wangen-Brüttisellen (CHF 66'000)
 - die bauliche Umsetzung der Outdoor-Stelen (CHF 100'000)
 - die Sanierung der Dübendorfstrasse (CHF 1'050'000 als gebundene Ausgabe)
 - die Sanierung 1. Etappe der Brüttisellenstrasse (CHF 510'000 als gebundene Ausgabe)
 - die Schulraumplanung Steiacher (CHF 20'000)
- Revisionsbericht über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 2018, der den zuständigen Verwaltungsstellen eine korrekte Aufgabenerfüllung attestiert
- Handhabung von Tempo 30-Gesuchen
- Genehmigung der Richtlinien zur Nutzung der elektronischen Informationsstelen und Inkraftsetzung per 1. Februar 2019
- Bewilligung Gaudi-Seifenkistenrennen mit Festwirtschaft vom 25. Mai 2019
- Realisierung einer Stele für die Gewinner der Freiwilligen-Awards mit Einweihung am 9. Mai 2019 im Gsellhof
- Vernehmlassung zur neuen Landwirtschaftsverordnung im Sinne der inhaltlichen Ausführungen des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich
- Kenntnisnahme des Feuerpolizeiberichts 2018 des kommunalen Feuerschauers
- Zustimmung zum Solidaritätsbeitrag „Versorgertaxen“ (CHF 0.10/Einwohner) für den Musterprozess der Gemeinden gegen den Kanton bezüglich Heimplatzierungen
- Zustimmung zum Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich für die Möglichkeit der Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon

Hinweis

Die Beschlüsse des Gemeinderats sind unter www.wangen-bruettisellen.ch (Politik – Gemeinderat – Beschlüsse) verfügbar.

Gemeinderat

Bei Fragen steht gerne zur Verfügung

- Christoph Bless, Gemeindeschreiber, Telefon 044 805 91 41

Mitteilung an

- Kurier (amtl. Wa-Br vom 21.02.2019)
- Assistentin GS (Homepage/elektr. Versand an alle Medien am Do, 21.02.2019)
- Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeitende (bis Di 19.02.2019 zur Vorinfo)